Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/124/2020

Federführung:	Dezernat II	Datum:	14.09.2020
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

Sichtvermerke

Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss Kreistag	08.10.2020 03.12.2020

Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landkreises Ammerland

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landkreises Ammerland werden jährlich von der Arbeitsgruppe Klimaschutz konkrete Vorschläge für zusätzlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz unterbreitet. Dabei werden vorrangig Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Gebäude“, „Mobilität“ und „Moorschutz“ betrachtet. Unter Einbeziehung der Haushaltsmittel zur Verbesserung der Energieeffizienz werden hierfür im Kreishaushalt jährlich 250.000 € zur Verfügung gestellt.
Für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einbau von Erdenergiepfählen sowie einer Wärmepumpe zur Beheizung des Neubaus Lange Straße 15 — 120.000 €
- Wiedervernässung Großes Engelsmeer — 45.000 €
- Austausch Beleuchtung durch LED Trakt 3 BBS (Kosten nach Abzug einer 30 % igen Förderung) — 38.500 €
- Installation einer PV-Anlage auf den Dach der Erweiterung von Trakt 8 bei der BBS — 45.000 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐
Einmalige Kosten		Investiv ☒
Laufende Kosten	**250.000,00 Euro**	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐

Sachverhalt:
II – Kap Westerstede, den 11.09.2020

Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes des Landkreises Ammerland

Im Frühjahr 2013 wurde das Klimaschutz- und Energiekonzept für den Landkreis Ammerland beschlossen. Dem Beschluss war damals eine intensive Diskussion über Form und Inhalt des Konzeptes vorausgegangen. Eine aus Abgeordneten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und der Verwaltung gebildete Arbeitsgruppe hatte hierzu einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet, der bewusst auf die Erstellung eines sog. „integrierten" Klimakonzeptes verzichtete und sich vielmehr auf die vom Landkreis zu beeinflussenden Handlungsfelder beschränkte, um hier möglichst viele konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ein großer Teil der insgesamt 34 Einzelmaßnahmen konnte inzwischen vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden. Die im Konzept enthaltenen „übergeordneten" Ziele (Reduktion der CO_2 Emissionen der Immobilien um 20 % sowie Erhöhung des Anteils regenerativ erzeugter Energien auf 50 %) werden jedoch aller Voraussicht nach bis zum Zieljahr 2020 verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und insbesondere auch auf zahlreiche vom Landkreis nicht zu beeinflussende Faktoren und Rahmenbedingungen zurückzuführen, die möglicherweise bei der Zielfestlegung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Wesentlichen Einfluss auf die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele hat beispielsweise die Auswahl des sogenannten Basisjahres. Der Kreistag hat für sein Konzept das Basisjahr 2008 gewählt. Wäre z.B. wie in dem im Jahr 2019 beschlossenen Bundes-Klimaschutzgesetz als Basisjahr 1990 zu Grunde gelegt worden, wäre bis zum Jahr 2020 bei der CO_2 Reduzierung der Kreisimmobilien rechnerisch eine Einsparung von über 50 % erreicht worden. Aufgrund der allein mit der Auswahl des Basisjahres verbundenen „Unwägbarkeiten der Zielerreichung" sollte daher nach Auffassung der Arbeitsgruppe bei einer Fortentwicklung des kreiseigenen Klimaschutzkonzeptes auf die Vorgabe von prozentual bezifferten, übergeordneten Reduzierungszielen verzichtet werden. Es wird vielmehr für sinnvoller gehalten, zukünftig jährlich konkrete Klimaschutzmaßnahme zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Hierfür sind dann jeweils konkrete Ziele zu formulieren, welche Energieeinsparungen bzw. Klimaziele durch die Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden sollen.

Die Arbeit mit dem Konzept in den vergangenen Jahren hat darüber hinaus die Erkenntnis gebracht, dass insbesondere die Handlungsfelder „Gebäude", „Mobilität" und „Moorschutz" für den Landkreis von herausragender Bedeutung sind. Insoweit schlägt die Arbeitsgruppe vor, sich vorrangig auf Maßnahmen aus diesen Handlungsfeldern zu konzentrieren. Die Auswahl und Vorbereitung der politischen Beschlussfassungen zur Umsetzung der Maßnahmen würde auch weiterhin durch die Arbeitsgruppe erfolgen. Der Kreistag sollte hierfür ein jährliches Budget zur Verfügung stellen, in das die bereits beschlossenen Haushaltsmittel zur Verbesserung der Energieeffizienz (zurzeit rd. 120 T€ jährlich) einbezogen werden. Darüber hinaus könnten auch die bei einem weiteren Verzicht auf die Schaffung einer zusätzliche Stelle eines Klimaschutzbeauftragten „ersparten" Aufwendungen in ein solches Budget fließen, so dass eine Summe von bis zu 250.000 € jährlich für die Umsetzung konkreter (zusätzlicher) Klimaschutzmaßnahmen verfügbar gemacht

werden könnte.

In der Arbeitsgruppensitzung am 09.06.2020 wurden hierzu bereits konkrete Einzelmaßnahmen diskutiert und bewertet. Eine vollständige Liste der in Frage kommenden Maßnahmen ist in der Anlage beigefügt.
Folgende Maßnahmen werden aufgrund der Diskussion aus der Arbeitsgruppe Klimaschutz und den nachfolgenden fraktionsinternen Beratungen für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagen:

- Einbau von Erdenergiepfählen sowie einer Wärmepumpe zur Beheizung des Neubaus Lange Straße 15 — 120.000 €
- Wiedervernässung Großes Engelsmeer — 45.000 €
- Austausch Beleuchtung durch LED Trakt 3 BBS (Kosten nach Abzug einer 30 % igen Förderung) — 38.500 €
- Installation einer PV-Anlage auf den Dach der Erweiterung von Trakt 8 bei der BBS — 45.000 €

Gesamtsumme : 248.500 €

Darüber hinaus sollen in Abhängigkeit von auslaufenden Leasingverträgen sowie den konkreten Bedarfen für Dienstfahrten soweit möglich weitere Fahrzeuge im Fuhrpark der Kreisverwaltung durch Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge ersetzt werden.
Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus an der Lange Straße 15 wird bereits für eine Umsetzung im Jahr 2022 eingeplant. Entsprechende bauliche Vorkehrungen sind im Rahmen der Erstellung des Gebäudes bereits zu berücksichtigen.